

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2056/17**

## Titel

Nachfrage aus der nicht öffentlichen Sitzung WuB vom 28.09.2017 - TOP 4.1. Fortschreibung ISEK Erfurt 2030 - Handlungsfelder (Druckdache 2507/16)

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

**Wie aktiv ist die Stadtverwaltung bezüglich öffentlich geförderter Beschäftigung? Wieviel ABM wurden in den letzten drei Jahren beantragt und genehmigt?**

Die öffentlich geförderte Beschäftigung, kurz ögB, ist ein klassisches Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik, um (Langzeit-) Arbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen Zugang zu einer Beschäftigung zu ermöglichen. Sei es im Büro, in der Landschaftspflege oder im sozialen Bereich: Die öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnisse werden extra für diese benachteiligten Menschen geschaffen und an ihre Fähigkeiten angepasst. Doch die ögB ist nur eine Zwischenstation. Sie schlägt quasi eine Brücke zwischen Isolation und Integration. Ziel ist es immer, dass die Betroffenen mittelfristig auf dem regulären Arbeitsmarkt wieder eine Stelle finden. Darum ist es wichtig, dass die Beschäftigung sinnvoll und marktnah ist.

Mit der Instrumentenreform 2012 hat die Bundesregierung arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung massiv reduziert. Seit 2010 ist die Teilnehmerzahl auf weniger als ein Drittel gesunken. Die Angebote der öffentlich geförderten Beschäftigung wurden zusätzlich noch stärker eingeschränkt. Es erfolgt nur noch eine personenbezogene Förderung, wobei die Voraussetzungen für die Förderung eines Arbeitnehmers gestiegen sind. Er muss nicht nur langzeitarbeitslos im Sinne des § 18 SGB III sein, sondern auch in seinen Erwerbsmöglichkeiten durch mindestens zwei weitere, in seiner Person liegende Vermittlungshemmnisse besonders schwer beeinträchtigt sein. Das bedeutet, dass nur noch arbeitsmarktferne Arbeitnehmer vermittelt werden können.

Die Anzahl der Förderfälle wird durch die GFAW - Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW) in Abstimmung mit dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) insgesamt und in der regionalen Verteilung und durch das Jobcenter festgelegt.

Im Einzelnen werden durch die Stadt Erfurt folgende Förderprogramme bzw. gesetzliche Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen:

- "Förderrichtlinie zum ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGBII auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt" (vom 19.11.2014)
- Beschäftigungszuschuss (BEZ) gemäß § 16e SGBII (alte Fassung)
- Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) gemäß § 16e SGBII (aktuelle Fassung)
- Richtlinie zum Programm "Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit in Thüringen" (ÖGB) vom 14.09.2015 i. V. m. der Förderung von Arbeitsverhältnissen gemäß § 16e SGBII (FAVplus)
- Eingliederungszuschuss (EGZ) gemäß §§ 88 – 92 SGBIII

Welche Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden können, hängen neben den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln zum einen vom Kontingent des Fördermittelgebers ab und zum anderen auch, ob geeignete förderbare Personen zur Verfügung stehen.

Für alle Fördermöglichkeiten (mit Ausnahme der Arbeitsgelegenheiten – der so genannten Ein-Euro-Jobs) ist durch den Träger ein Eigenanteil zwischen 10 und 35 % zu tragen, je nach Förderart. Für die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten ist kein Eigenanteil erforderlich. Die auszuführenden Arbeiten müssen allerdings zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein.

Da unser Personalrat der Durchführung von Arbeitsgelegenheiten innerhalb der Stadtverwaltung generell nicht zustimmt, wird diese Fördermöglichkeit durch die Stadtverwaltung nicht genutzt.

Die für die Stadtverwaltung Erfurt zur Verfügung stehende Kontingente des Jobcenters wurden voll ausgeschöpft.

Durch Umverteilung der Mittel innerhalb des Jobcenters stehen noch zusätzliche Mittel aus dem "ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGBII auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt" zur Verfügung. Gegenwärtig finden Abstimmungen mit dem Jobcenter und den Fachämtern statt, um hier noch im Rahmen unserer Mittel weitere Arbeitnehmer einzustellen. Bis zum Jahresende sollen noch drei Einstellungen erfolgen.

Die Beantragung der einzelnen Maßnahmen erfolgt immer nach Absprache mit den Fördermittelgebern. Da die Anträge personenbezogen zu stellen sind, kann die Antragstellung erst erfolgen, wenn ein geeigneter, förderbarer Arbeitnehmer zur Verfügung steht. Somit wurden alle gestellten Anträge auch bewilligt.

Im Einzelnen waren in den letzten Jahren folgende Anzahl an Personen in den einzelnen Förderprogrammen in der Stadtverwaltung Erfurt beschäftigt:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
						per 30.09.
BEZ-Dauerförderung	28	28	26	23	21	13
FAV	15	15	28	27	13	9
EGZ	2	2	2	1	2	2
ESF					9	14
FAV plus					6	6
Σ	45	45	56	51	51	44

BEZ-Dauerförderung	Beschäftigungszuschuss bis zum Renteneintritt des Arbeitnehmers (BEZ) gemäß § 16e SGBII (alte Fassung)
FAV	Förderung von Arbeitsverhältnissen gemäß § 16e SGBII (aktuelle Fassung)
EGZ	Eingliederungszuschuss gemäß §§ 88 – 92 SGBII
ESF	ESF-Förderung für Langzeitarbeitslose gemäß der "Förderrichtlinie zum ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGBII auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt" (vom 19.11.2014)
FAVplus	Förderung von Arbeitsverhältnissen nach Richtlinie zum Programm "Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit in Thüringen" (ÖGB) vom 14.09.2015 i. V. m. der Förderung von Arbeitsverhältnissen gemäß § 16e SGBII

Hinweis: in der Statistik sind nur Maßnahmen enthalten, die über den Haushalt der Stadtverwaltung Erfurt finanziert werden und die Arbeitnehmer einen Arbeitsvertrag mit der Stadtverwaltung Erfurt abgeschlossen haben.  
Eigenbetriebe und Betriebe mit städtischer Beteiligung sind in der Statistik nicht enthalten, da Maßnahmen in diesen Bereichen über die entsprechenden Betriebe / Einrichtungen eigenständig beantragt und finanziert werden.

Anlagen

gez. Jentz  
Unterschrift Amtsleiter

06.10.2017  
Datum